

**Pressemitteilung**

**Corona-Krise: Familien mit chronisch kranken oder behinderten Kindern müssen besser abgesichert werden!**

**BAG SELBSTHILFE begrüßt Anträge der Oppositionsparteien zur heutigen Anhörung im Bundestag, rechtliche Neuregelung der Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsanspruches bei Erkrankung der Kinder sowie eine bessere finanzielle Absicherung der Betreuung zu schaffen**

**Düsseldorf 28.10.2020.** Erneut sind verschärfte Maßnahmen im Rahmen der zweiten Corona-Welle zu erwarten. Darunter auch Kontaktverbote und regionale Schließungen von Betreuungseinrichtungen, Kitas und Schulen. Das stellt insbesondere berufstätige Eltern und Alleinerziehende mit chronisch kranken oder behinderten Kindern vor immense Herausforderungen. Denn Sie haben ihren Anspruch auf Kinderkrankengeld zumeist schon ausgeschöpft oder aber ihre Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber ist nicht gesichert, müssten sie die Betreuung ihres kranken Kindes selbst übernehmen.

„Es darf nicht sein, dass die Wahrnehmung von elterlichen Pflichten, zusätzlich zu den erhöhten psychischen Belastungen der Eltern, auch noch zu Existenznöten führt. Daher unterstützen wir die Anträge der Oppositionsparteien „Die Grünen“ und „Die Linke“ durch verbindliche rechtliche Grundlagen eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine Verbesserung der finanziellen Absicherung im Betreuungsfall zu schaffen. Hier sehen wir auch die ArbeitgeberInnen und die gesetzlichen Krankenkassen in der Pflicht,“ mahnt Dr. Martin Danner, Bundesgeschäftsführer der BAG SELBSTHILFE.

Für ein chronisch krankes oder behindertes Kind birgt eine Covid-19-Ansteckung besondere Gefahren, daher sind der Umgang mit dem Schul- oder auch Arztbesuch sensibel und die Belastungen der Eltern entsprechend groß. Im Fall einer Erkrankung im Umfeld des Kindes gilt es eine mögliche Infektion abzuklären und Hilfen zu organisieren, die ihr Kind zu Hause benötigt. Dies kann etwa eine Assistenz oder Gebärdensprachdolmetschung für das digitale Lernen oder auch pflegerische Unterstützung sein.

Hinzu kommt die berechtigte Sorge der Eltern, die steigenden Infektionszahlen könne dazu führen, dass Arztpraxen oder Krankenhäuser ihr Kind nicht mehr für die erforderlichen Behandlungen aufnehmen.

Deshalb fordert die BAG SELBSTHILFE die Bundesregierung dazu auf, durch gesetzliche Neuregelungen für die erforderliche finanzielle Absicherung von Familien mit chronisch kranken oder behinderten Kindern zu sorgen sowie kommunale Anlaufstellen und „Notfallpools“ für Assistenz und pflegerische Unterstützung zu schaffen. Damit alle Familien gut durch die Krise kommen.

Burga Torges

Referatsleitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
BAG SELBSTHILFE e.V.
Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen

Kirchfeldstraße 149
40215 Düsseldorf
Fon: 0211 3100625
Fax: 0211 3100634
[www.bag-selbsthilfe.de](http://www.bag-selbsthilfe.de)
burga.torges@bag-selbsthilfe.de

Die BAG SELBSTHILFE mit Sitz in Düsseldorf ist die Dachorganisation von 122 bundesweiten Selbsthilfeverbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen. Darüber hinaus vereint sie 14 Landesarbeitsgemeinschaften und 5 außerordentliche Mitgliedsverbände.

Der BAG SELBSTHILFE sind somit mehr als 1 Million körperlich-, geistig-, sinnesbehinderte und chronisch kranke Menschen angeschlossen, die sowohl auf Bundes- und Landesebene tätig sind als auch auf lokaler Ebene in Selbsthilfegruppen und Vereinen vor Ort.

Selbstbestimmung, Selbstvertretung, Integration, Rehabilitation und Teilhabe behinderter und chronisch kranker Menschen sind die Grundsätze, nach denen die BAG SELBSTHILFE für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung behinderter und chronisch kranker Menschen in zahlreichen politischen Gremien eintritt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_